

An alle an der Eignungstestung für die
Schnelllerner gymnasien interessierten
Erziehungsberechtigten

Geschäftszeichen (bitte angeben)

II D 3.3

Christiane Just

Tel. +49 30 90227 5771

Zentrale +49 30 90227 5050

christiane.just@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

15.09.2026

Information zur Erfassung von personenbezogenen Daten und der Mitteilung des Testergebnisses im Rahmen der Eignungstestung für die Schnelllernerklassen ab Jahrgangsstufe 5

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

Sie möchten Ihr Kind für die Schnelllerner testung anmelden, um dessen Eignung für den
Besuch einer Schnelllerner klasse ab Jahrgangsstufe 5 feststellen zu lassen?

Der Eignungstest wird auf schulrechtlicher Grundlage durchgeführt. Daher ist eine
gesonderte Einwilligung Ihrerseits nicht erforderlich. Bitte beachten Sie aber, dass mit dieser
Anmeldung zum Test die nachstehenden personenbezogenen Daten Ihres Kindes zum Zweck
der Durchführung des Eignungstests durch die Schule, bei der die Anmeldung erfolgt ist,
gespeichert und verarbeitet werden:

- Name und Geburtsdatum
- Kontaktdaten (Wohnanschrift, freiwillig: E-Mail-Adresse)
- bisher besuchte Schule
- gewünschtes Schnelllerner-Gymnasium (Ort des Testes)
- errechneter Punktwert im Eignungstest

Die Durchführung des Tests erfolgt durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulaufsichtsbehörde, konkret der Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ). Zum Zweck der Durchführung des Tests übermittelt die jeweilige Schule dem SIBUZ Name, Schule und Geburtsdatum des Kindes. Die Fachgruppe Schulpsychologie der SenBJF ermittelt den Testwert Ihres Kindes, wandelt ihn gemäß § 15 Absatz 2 der Verordnung über die Aufnahme in Schulen besonderer pädagogischer Prägung in einen Punktwert zwischen 0 und 10 um und übermittelt lediglich diesen Punktwert dem jeweiligen Schnelllerner-Gymnasium; die Fachgruppe Schulpsychologie der SenBJF speichert beide Werte.

Bitte beachten Sie, dass es sich um einen standardisierten und gruppenbezogenen Test handelt, der allein der Eignungsfeststellung dient. Daher erfolgt **keine individuelle Rückmeldung oder Erläuterung zum Testergebnis** seitens der SenBJF (Fachgruppe Schulpsychologie) oder des SIBUZ. **Eine Einsicht in die Testhefte ist grundsätzlich nicht möglich.**

Die Ergebnisse Ihres Kindes werden in der Fachgruppe Schulpsychologie der SenBJF so lange archiviert, bis alle Aufnahmeentscheidungen rechtskräftig abgeschlossen sind. Das ist in der Regel spätestens zwei Jahre nach Bekanntgabe der Aufnahmeentscheidungen der Fall. Anschließend werden die archivierten Unterlagen entsorgt.

Sie werden durch das Gymnasium, an dem Ihr Kind getestet wurde, schriftlich über die Eignung Ihres Kindes informiert. Weder der Punktwert noch die Eignungsentscheidung werden im Schülerbogen Ihres Kindes vermerkt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Christiane Just